

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

Montag den 4. September 1871.

(348—2)

Nr. 39.

## Prüfungsanzeige.

Auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 16. November 1869, Z. 10.864, werden die Prüfungen für Lehrer und Lehrerinnen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Laibach

den 17. October l. J.

und die darauf folgenden Tage abgehalten werden. Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei der Direction der k. k. Prüfungscommission spätestens bis 10. October d. J.

mittelfst eines gehörig instruirten Gesuches um Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Dieselben erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und Verpflegung eine tägliche Löhnung im Betrage von 14 kr. ö. W.

Behufs Aufnahme als Schiffsjungen haben die betreffenden Bewerber, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder ein schriftliches Gesuch durch das dem Bittsteller nächstgelegene Ergänzungsbezirks-Commando, in Dalmatien auch im Wege der dortigen Stations- und kreuzenden Schulschiffe, an das Hofen-Admiralat in Pola zu leiten.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- Der Tauf- (Geburts-) und Heimatschein;
- ein von einem graduirten Militärarzte ausgestelltes Zeugniß, welches die dem Alter des Bewerbers entsprechende kräftige körperliche Entwicklung darthut und die voraussichtliche Seesdiensttauglichkeit constatirt;

e) ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Verhalten;

d) die Schulzeugnisse, falls der Bewerber eine Schule besucht hat, und endlich

e) ein legalisirter Revers des Vaters oder Vormundes folgenden Inhaltes:

„Für den Fall, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N. als Schiffsjunge in die Kriegs-Marine aufgenommen wird, verpflichte ich mich, sowohl in meinem als in seinem Namen, ihn während des Schulcurse nicht zurück zu verlangen, so wie denselben, falls er im Laufe der Lehrzeit nicht entsprechen und deshalb aus der Schule entfernt werden sollte, ohne Widerrede zurück zu nehmen.“

Ich erkläre zugleich, daß mir wohl bekannt gegeben wurde, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N., nachdem er in der k. k. Schiffsjungen-Schule auf Kosten des Staates erzogen wird, nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes, vom Tage des Austrittes aus dieser Marine-Bildungs-Anstalt, beziehungsweise vom Tage der Assentirung, durch volle zehn Jahre in der k. k. Kriegs-Marine präsent zu dienen haben wird.“

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport trägt das Marine-Aerar.

Wien, im August 1871.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium  
(Marine-Section).

(356—3)

Nr. 9052.

## Kundmachung.

Das k. k. Postamt Vitinja in Krain wird mit 1. September d. J. aufgehoben. — Der Bestellungsbezirk desselben wird dem k. k. Postamte in Illyrisch-Feistritz zugewiesen.

Triest, am 28. August 1871.

Von der k. k. k. k. Postdirection.

(350—3)

Nr. 178.

## Concurs-Kundmachung.

An der vierklassigen Volksschule in Tschernembl ist die Oberlehrer- und Organistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 316 fl. und dem Quartierbeitrage von 80 fl. oder im Vorrückungsfalle die zweite Lehrerstelle mit einem Gehalte von 321 fl. und ebenfalls einem Quartierbeitrage pr. 80 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Befähigungs- und Dienstdocumenten belegten Gesuche bis längstens

10. September d. J.

an den Bezirksschulrath Tschernembl im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde einzusenden.

Competenten, welche nachweisen, daß sie auch im Turnen den Unterricht erteilen können, werden bevorzugt.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 23ten August 1871.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

(2043—1)

Nr. 2483.

## Erinnerung

an Anton Tusek, N. Debelak, Blasius Pintar, Jakob Debelak, Georg Gasser, Kasper, Mica, Agnes, Minca, Marusa und Ursula Pintar.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Anton Tusek, N. Debelak, Blasius Pintar, Jakob Debelak, Georg Gasser, Kasper, Mica, Agnes, Minca, Marusa und Ursula Pintar hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Pintar von St. Nikolai Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung der an der Realität in St. Nikolai Consc. Nr. 8 Urb. Nr. 1663 Herrschaft Laibach intabulirten Forderungen des Anton Tusek und Georg Gasser aus dem Schuldscheine intabulirt vom 24. April 1798 und der Cession vom 13. Mai 1829 pr. 226 fl. 40 kr. Kapital und 11 fl. Zinsen; des N. Debelak aus dem Schuldscheine vom 1. October 1811 pr. 200 fl. und des Jakob Debelak aus dem w. ä. Vergleich vom 28. Juli 1824, superintab. 13. August 1824, pr. 150 fl.; des Kasper, der Mica, Agnes, Minca und Marusa Pintar an Entfertigung aus dem Uebergabevertrage vom 18ten December 1819 á pr. 4 fl. 15 kr. sammt Naturalien, und des Lebensunterhaltes der Ursula Pintar aus dem genannten Uebergabevertrage sub praes. 6. Juni 1871, Z. 2483, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Georg Preuz von Studenim als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 6ten Juni 1871.

(2038—1)

Nr. 2980.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Anton Woniar und dessen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, unter Vertretung des aufzustellenden Curators ad actum hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Premrou von Prewald die Klage peto. Zuerkennung des Eigenthumes der behaupteten Realität sub Urb. Nr. 50/29 ad Herrschaft Prewald, eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. November 1871

hiergerichts anberaumt ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demschar von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Senofetsch, am 19. Juli 1871.

(2027—2)

Nr. 2513.

## Dritte Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 4. Juli 1871, Nr. 1907, wird bekannt gemacht, daß auch zur zweiten Feilbietung der dem Herrn Ferdinand Edlen v. Kleinmayr gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom. VIII, Fol. 10 vorkommenden Wiese, Dominical-Leuthen genannt, kein Kauf-lustiger erschienen ist, und demnach am

25. September 1871,

Vormittags 10 Uhr, zur dritten Feilbietungstagssatzung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 26. August 1871.

(2039—1)

Nr. 2997.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Matthäus Willauz, dessen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, unter Vertretung des aufzustellenden Curators ad actum hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Peter und Lucia Soiligoi von Gorice die Klage peto. Eigenthumsanerkennung eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. November 1871,

Vormittags, hiergerichts angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demschar von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen

Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und den Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Senofetsch, am 19. Juli 1871.

(1850—3)

Nr. 3391.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird der unbekannt wo befindliche Andreas Ambrozič hiemit erinnert:

Es habe der mdj. Anton Furlan von Slapp Nr. 81, durch dessen Vormund Philipp Book von dort Nr. 73, wider dieselben die Klage auf Erfindung zu der im Grundbuche Leutenburg Grundbuch-Nr. 186, Kctf.-Nr. 70, Urb.-Nr. 119 vergewährten Achtehube gehörigen, in der Ortschaft Slapp, Fraction Zorzova vas erliegenden, von dem eigenen Keller stari hram, von dem Hofraume des Franz Bizjak und dem Wege der Andreas Ferjančič'schen Erben begrenzten gewölbten Keller sub praes. 1. August 1871, Z. 3391, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

4. November 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Philipp Mallik von Slapp als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 1. August 1871.

## Eine Theater-Loge,

ebenerdig, ist für alle slovenischen Vorstellungen der nächsten Theater-Saison zu vermieten.  
Näheres aus Gefälligkeit im Zeitungs-Comptoir.

### Zu verkaufen.

Eine gemauerte, mit Brettern gedeckte Barake, aus 4 Zimmern und Küche bestehend, und ein 1155 □ Klafter messender Ackergrund nächst der Eisenbahn-Station Krainburg gelegen, wo gegenwärtig ein Wirthshausgeschäft betrieben wird, sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt **Johann Hafner**, Bürgermeister in **Labore** nächst Krainburg. (2051-1)

Mit einer kleinen Einlage kann ein bedeutender Gewinn erzielt werden

durch den Ankauf eines Antheilscheines auf ein  
**Braunschweiger Serienlos.**

Durch den Erlag von nur fl. 14. — ein für alle mal — wird man Besitzer des 20ten Theiles eines solchen Serienloses, mit welchem man in der Ziehung am **30. September** auf Treffer von

**fl. 150.000**

in Silber ohne Abzug spielt, und wird der erzielte Gewinn bar hinausbezahlt.

Diese Antheilscheine sind nur so lange der Vorrath an Serienlosen reicht, zu haben.

**Braunschweiger Serienlose**

à n. 135.

1839er Serienlose

à n. 225.

**Wechslergeschäft der Administration**

des (1973-6)

„**MERCUR**“

Wien, Wollzeile 13.

(2024-3) Nr. 3939.

### Curatorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Löschungsgeſuch der Katharina Klemenz von Laibach, de praes. 18. Juli 1871, Z. 3939, zur Wahrung der Rechte der unbekannt wo befindlichen Sazgläubiger Johann und Maria Pollack der Herr Gerichtsadvocat Dr. Munda als Curator absentium bestellt worden.

Laibach, am 25. Juli 1871.

(2007-3) Nr. 4376.

### Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach der verstorbenen Frau Katharina Pirnath.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 26. Juni 1871 ohne Testament verstorbenen Frau Katharina Pirnath, gewesene Hausbesitzerin in Laibach, Polana Hs.-Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

25. September 1871,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 19. August 1871.

(1974-3) Nr. 4255.

### Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den allfälligen unbekanntem Rechtsprätendenten auf die im Grundbuche St. Peter in Laibach sub Actf.-Nr. 39 vorkommende, noch auf Niemand vergewährte Ackerrealität mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Cäcilia Podkraiseg, durch Herrn Dr. Suppan von Laibach, die Klage auf Erſizung und Gewähranschiebung auf obige Realität eingebracht, worüber die Tagſatzung auf den

13. November 1871,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da die Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die geklagten Rechtsprätendenten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Anton Rudolph ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 8. August 1871.

(2020-2) Nr. 4319.

### Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn L. C. Lukmann, durch Herrn Doctor Suppan, die executive Versteigerung des auf Namen der Frau Helena Homann vergewährten, gerichtlich auf 21.000 fl. geschätzten Hauses Consc.-Nr. 259 auf dem Hauptplatze zu Laibach und des auf Namen des Herrn Sylvester Homann vergewährten, gerichtlich auf 7000 fl. bewertheten Hauses sammt Garten Consc.-Nr. 70 auf der Polanavorstadt zu Laibach, bewilliget und seien hiezu drei Feilbietungstagſatzungen, und zwar die erste auf den

2. October

die zweite auf den

30. October

und die dritte auf den

4. December 1871,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die beiden Häuser einzeln und jedes für sich veräußert, und bei der ersten und zweiten Tagſatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant um das Haus Consc.-Nr. 295 ein Badium von 2100 fl., und jenes sub Nr. 70

ein Badium von 700 fl. vor dem Anhote zu erlegen hat, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. August 1871.

(2035-2) Nr. 4555.

### Executive

### Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Vinzenz Filibrun die executive Feilbietung der der Frau Baronin von Simbſchen gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 264 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, als Einrichtungsstücke zc., bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagſatzungen, die erste auf den

19. September,

die zweite auf den

3. October

und die dritte auf den

17. October 1871,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der gelegenen Fahrnisse, Laibach Hauptplatz Haus-Nr. 14 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 22. August 1871.

(1977-2) Nr. 3968.

### Erinnerung

an Frau Josefa Spavic verehelichte Sabati Professorsgattin, und Maria Spavic und ihre Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Frau Josefa Spavic verehelichte Sabati, Professorsgattin, und der Maria Spavic, so wie ihren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wieder dieselben bei diesem Gerichte die Frau Franziska Klemenz, Realitätenbesitzerin zu Udmath bei Laibach, die Klage de praes. 19ten Juli l. J., Z. 3968, eingebracht und um das Erkenntniß gebeten, es sei die Kaufschillingsforderung aus dem Kaufvertrage vom 8., ratif. 17. November 1853 per 1600 fl. c. s. c. getilgt und es seien die Beklagten schuldig, der Klägerin die diesfällige Quittung behufs Löschung dieser Forderung bei den Realitäten Urb.-Nr. 37 ad Grundbuch St. Peter, dann Mappe Nr. 2/3 in rakova jovsa und Nr. 21-22/2, dann Actf.-Nr. 44 1/4 ad Magistrat Laibach auszustellen c. s. c.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ueber diese Klage wurde die Tagſatzung auf den

6. November l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Ge-

richte mit dem Anhange der §§ 16 und 29 a. G. D. anberaunt, und es werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 29. Juli 1871.

(2026-2) Nr. 6144.

### Curatorsbestellung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Federergerfellen Alois Strelz von Massenfuß bekannt gemacht:

Es sei in der hiergerichts anhängigen Executionsſache der Maria Marin und des Michael Dorn, nom. des mj. Josef Marin von Rudolfswerth, gegen Alois Strelz pcto. Unterhaltskosten, dem Executen wegen seines unbekanntem Aufenthaltes der Herr Dr. Johann Sedl in Rudolfswerth als Curator ad actum bestellt und demselben der executive Einantwortungsbescheid vom 24. März 1871, Z. 2350, zugestellt worden. Rudolfswerth, 10. August 1871.

(2017-3) Nr. 4129.

### Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des am 5. Juni 1871 mit Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Anton Reß von Mötting.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5ten Juni 1871 mit Testament verstorbenen Pfarrers Herr Anton Reß von Mötting eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

19. September 1871

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksgericht Mötting, am 24. Juli 1871.

(1847-3) Nr. 3186.

### Erinnerung

an Mathias Mahnič, und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Mathias Mahnič, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Zellerlic von Grize Nr. 15 wider dieselben die Klage auf Erſizung der im Grundbuche Senofsch sub Tom III. Fol. 37, Urb.-Nr. 431, Actf.-Nr. 9 eingetragenen Viertelhube und Garten oder 15. Hubthil sub praes. 19. Juli 1871, Z. 3186, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagſatzung auf den

21. October 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Drel von Grize als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsſache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 19ten Juli 1871.